



HiBU Plan GmbH
Herr Hirschfelder
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow

Dezernat Planung Ost
Dienststätte Eberswalde
Trammer Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Herr Joris Ellmer
Gesch.-Z.: 322
Hausruf: 03342 249 - 1555
Fax: 03342 249 - 1546
Internet: www.ls.brandenburg.de
Joris.Ellmer@LS.Brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 13.12.2023

Anschluss Siedlungsgebiet an die B 158 in Werneuchen

Sehr geehrter Herr Hirschfelder,

bezüglich Ihrer Anfrage zum Anschluss eines Siedlungsgebiets an die B 158 in Werneuchen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Soweit wir es den uns übergebenen Unterlagen entnehmen konnten, planen Sie den Anschluss des Gebiets aus südlicher Richtung an die B 158 am westlichen Ortsausgang der B 158, Abschnitt 190 bei ca. km 0,775.

Die aktuelle Ortsdurchfahrt (OD) Werneuchen entlang der B 158 im Abschnitt 190 ist von km 0,000 bis km 0,805 festgesetzt. Eine Erweiterung der OD ist grundsätzlich möglich und muss durch die Gemeinde beantragt werden.

Dabei muss von einer tatsächlichen Bebauung in der Örtlichkeit ausgegangen werden. Ein (bestandskräftiger) Bebauungsplan ist vorzulegen /darzustellen. Da es sich um eine Bundesstraße handelt ist die Neufestsetzung nur im Einvernehmen mit dem Ministerium zu verfügen.

Die Ortstafel befindet sich im Abschnitt 190, km 1,155. Es ist zu prüfen, ob die Erweiterung der OD bis zu diesem Standort sinnvoll wäre und somit die Anbindung der Grundstücke Berliner Allee 38 und 39 mit eingeschlossen wäre.

Im geplanten Anschlussbereich befindet sich die Ortseinganginsel (OE-Insel) der OD Werneuchen. Einer Anbindung in diesem Bereich kann seitens des LS nicht zugestimmt werden. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wäre dann dort nicht mehr gegeben.

Unter Berücksichtigung des geplanten Umfangs des Wohngebiets mit ca. 60 Wohneinheiten ist davon auszugehen, dass der Anschluss des Siedlungsgebiets als Einmündung gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ zu planen ist. Gleichzeitig ist eine Verkehrstechnische Untersuchung für den neuen



Knotenpunkt vorzulegen, um die Auswirkungen auf den Verkehr auf der Bundesstraße und den Bedarf einer ggf. zusätzlich erforderlichen Linksabbiegerspur bewerten zu können.

Mit Herstellung der Einmündung ist auch Verschiebung der OE-Insel in westliche Richtung erforderlich. Hierbei ist auch der Baubestand der vorhandenen Allee zu beachten.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass sämtliche Planungs- und Baukosten sowie die Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einmündung zu Lasten des Antragstellers gehen.

Freundliche Grüße



Joris Ellmer